

Verordnung BiRN GmbH

Listung als BNKIBNG (QNG) Auditor

- Grundvoraussetzung für die Listung ist eine erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung als BNK BNKIBNG Auditor und eine gültige BiRN Zertifizierungslizenz.
- Für die Listung als BNKIBNG (QNG) Auditor ist eine jährliche Weiterbildung rund um das BNKIBNG System und das nachhaltige Planen und Bauen erforderlich. Diese erfolgt auf Basis von **2 Modulen** und setzt sich aus **6 Unterrichtseinheiten** (UE, 1 UE = 45 Minuten) zusammen. Die Liste der anerkannten Weiterbildungskurse ist auf der Internetseite der BiRN Akademie veröffentlicht.
- Ist eine Weiterbildung nicht möglich kann diese im Folgejahr in speziell ausgewiesenen Nachholkursen wiederholt werden.
- Die Listung erfolgt unter Selbstangabe der Daten auf der Internetseite von BiRN.
- Die erforderlichen Angaben zur Listung können bei BiRN per Mail angefordert werden (info@bau-irn.de).